

# **Spielordnung des Korschebroicher Tennisclubs e.V.**

## **Präambel**

Der Tennissport lebt von Fairness, gegenseitigem Respekt und einem verantwortungsvollen Miteinander. Die Tennisanlage unseres Vereins stellt die Grundlage für einen geordneten und harmonischen Spielbetrieb dar. Damit alle Mitglieder die Plätze unter bestmöglichen Bedingungen nutzen können, sind klare Regeln und eine gemeinsame Verantwortung unerlässlich.

Diese Spielordnung dient dazu, einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs sicherzustellen, die Pflege und den Erhalt der Anlage zu gewährleisten sowie ein sportlich faires und respektvolles Verhalten untereinander zu fördern. Sie schafft Transparenz, Verlässlichkeit und Chancengleichheit für alle aktiven Mitglieder. Mit dem Betreten und der Nutzung der Tennisanlage erkennen alle Mitglieder diese Spielordnung an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Ergänzend gilt die jeweils aktuelle Wettspielordnung des Tennisverbandes Niederrhein (TVN) für den offiziellen Spielbetrieb.

## **§ 1 Spielordnung Allgemein**

Die Spielordnung regelt den Spielablauf im Verein. Jeder aktive Spieler ist verpflichtet die Spielordnung einzuhalten.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Mitglieder obliegt den Erziehungsberechtigten. Eltern haften für ihre Kinder.

Den Anweisungen des Vorstandes, der Platzwarte und der Sportwarte ist Folge zu leisten.

## **§ 2 Spielbetrieb**

Der reguläre Spielbetrieb beginnt täglich ab 7:00 Uhr und endet ca. eine Stunde vor Einbruch der Dunkelheit.

Medenspiele, Verbandsspiele und offiziell angesetzte Mannschaftsspiele haben grundsätzlich Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die den Einzelspielen folgende Doppelspiele zügig und ohne längere Pausen folgen.

Während des Tages können der Vorstand bzw. der/die Platzwart/-in oder der/die Sport(Jugend)wart/-in wegen durchzuführender Pflegearbeiten, Extremwetter bzw. Unbespielbarkeit einzelne Plätze zeitweise sperren.

## **§ 3 Platznutzung**

Jedes aktive Mitglied hat innerhalb der jährlich festgelegten Tennissaison Anspruch auf die Nutzung der Tennisplätze. Unabhängig vom Alter des Mitgliedes besteht freie Platzwahl - jedes Mitglied kann jeden Platz nutzen. Passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

Zusätzlich können aktive Mitglieder bis zu fünf Mal pro Jahr mit Gästen spielen, die jedoch im Buchungssystem eingetragen werden müssen. Über das Buchungssystem erfolgt die Abbuchung der Gastgebühr. Die Verantwortung über die korrekte Einhaltung liegt bei dem einladenden Mitglied. Es ist nicht gestattet, dass Gäste durch den Wechsel des aktiven Mitgliedes mehr als fünf Mal pro Jahr spielen dürfen.

Die gleichzeitige Buchung mehrerer Plätze durch dieselben Spieler ist nicht zulässig. Unzulässig ist es auch, andere aktive Mitglieder anstatthalber einzutragen.

#### **§ 4 Platzbelegung**

Die Platzbelegung erfolgt ausschließlich über das vom Verein zur Verfügung gestellte automatisierte Buchungssystem.

Der Zugang zu dem Buchungssystem erfolgt mit einem vom Vorstand vergebenem Passwort, das nur an die aktiven Mitglieder des Vereins vergeben wird.

Die Platzbelegung ist personenbezogen und zwingend mit der Buchung im Buchungssystem verbunden. Nicht wahrgenommene Buchungen sind unverzüglich zu stornieren.

Bei Nichteinhaltung der (Buchungs-)Regeln behält sich der Vorstand vor, eine Spielsperre auszusprechen. Verstöße werden schriftlich verwarnet. Nach der dritten Verwarnung innerhalb einer Saison kann eine zeitlich begrenzte Spielsperre ausgesprochen werden.

Im Falle einer Benutzung der Plätze durch Nichtmitglieder ohne Gastanmeldung kann ein Hausverbot durch den Vorstand erteilt werden.

Die detaillierten Buchungsregeln sind im Buchungssystem hinterlegt und werden von dem/der Sportwart/in regelmäßig aktualisiert.

#### **§ 5 Tennisbekleidung / -schuhe**

Es gibt keine Vorgaben für das Tragen von Tennisbekleidung. Die Mitglieder werden allerdings darum gebeten, eine für den Tennissport adäquate Kleidung zu tragen. Bei offiziellen Mannschaftsspielen wird empfohlen eine einheitliche Mannschaftskleidung zu tragen.

Auf den Plätzen darf nur mit für Sandplatz-geeigneten Tennisschuhen gespielt werden.

#### **§ 6 Trainingsplätze**

Für die Trainingsstunden mit der angeschlossenen Tennisschule sind grundsätzlich die Plätze 7 und 8 sowie Platz 6 vorgesehen. Die Tennisschule trägt die Platzbelegung frühzeitig ein und storniert die Platzbelegung zeitnah, wenn die Plätze nicht (mehr) benötigt werden.

Nicht eingetragene Stunden bzw. Plätze können durch Mitglieder belegt werden. Zusätzliche Anfragen der Tennisschule über Mehrbedarf sind im Vorfeld über den/die Sport(Jugend)wart/in zu genehmigen.

## **§ 7 Platzpflege**

Die Platzpflege ist ein wesentlicher Bestandteil der Platzbelegung. Die gebuchten Mitglieder haben die Verantwortung den Platz nach jedem Spiel ordnungsgemäß zu verlassen. Hierzu gehört insbesondere:

- das Abziehen des Platzes über die gesamte Fläche
- die Reinigung der gesamten Linien (Einzel und Doppel)
- die ausreichende Bewässerung vor und nach dem Spiel
- die ordnungsgemäße Verbringung der Sonnenschirme (insbesondere Zusammenfalten)
- die Entsorgung von Müll und ggf. mitgebrachter Getränke
- das Zurückstellen der Bänke
- die Information an den Verein, sobald Schäden aufgetreten sind (z.B. kaputte Linien, Tennisnetze o.ä.) bzw. Platzpflege-Geräte fehlen bzw. defekt sind

Mit der Platzpflege ist so rechtzeitig zu beginnen, dass nach Ablauf der Spielzeit die gepflegten Plätze den nachfolgenden Spielern zur Verfügung stehen. Bei einsetzendem Regen sind die Plätze zu räumen. Nach dem Regen dürfen die Plätze erst nach vollständiger Abtrocknung (keine Pfützen mehr) benutzt werden.

Bei extremer Trockenheit ist vor Spielbeginn zwingend eine ausreichende Bewässerung durchzuführen.

Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

## **§ 8 Turniere, Freundschaftsspiele und Forderungsspiele**

Für Turniere, Freundschaftsspiele und Forderungsspiele ist eine Vorab-Abstimmung mit dem/der Sport(Jugend)wart/in und – bei gewünschter Verpflegung mit der Clubgastronomie – zwingend notwendig.

Um die Spielmöglichkeit aller Mitglieder möglichst nicht einzuschränken, können Freundschafts- und Forderungsspiele nur in einem begrenzten Rahmen durchgeführt werden. Diese sind im Vorfeld von dem/die Sport(Jugend)wart/in zu genehmigen.

Turniere sind grundsätzlich vom Vorstand zu genehmigen.

Während offiziell angesetzter Turniere oder Medenspielen können sämtliche Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden.

Besteht vor den Medenspielen der Bedarf für Plätze zum Einspielen sind diese durch Vertreter der Medenmannschaften selbstständig über das Buchungssystem zu buchen. Eine vorzeitige Beendigung eines laufenden Spiels ist gemeinsamer Absprache möglich; eine Verpflichtung zum Abbruch des Spiels zu Gunsten des Einspielens für Medenspiele besteht nicht.

## **9. Gastspielerinnen und Gastspieler**

Gäste sind grundsätzlich auf Einladung eines aktiven Mitgliedes willkommen. Das Mitglied ist für die Eintragung in das Buchungssystem sowie für die automatische Abbuchung der Gastgebühr verantwortlich.

Die Gastgebühr beträgt für:

- Erwachsene: 15,00 € pro Stunde
- Jugendliche: 5,00 € pro Stunde

Gastspieler dürfen maximal fünf Mal pro Jahr auf der Anlage spielen. Entweder mit einem einzelnen Mitglied oder in Summe mit mehreren Mitgliedern. Das jeweils einladende Mitglied ist dafür verantwortlich, dass der Gast die korrekte Platzpflege durchführt und Sandplatz-geeignete Tennisschuhe trägt.

Die Gastgebühr ist unabhängig vom Spielergebnis oder einer verkürzten Spielzeit zu entrichten. Dieses gilt auch, wenn der Platz aufgrund höherer Gewalt nicht bespielbar ist bzw. nicht bespielt werden kann.

Gastspieler sind nicht berechtigt, ohne mitspielendes Mitglied die Anlage zu nutzen.

## **§ 10 Nutzung der gesamten Clubanlage**

Die gesamte Clubanlage ist pfleglich zu behandeln.

Hunde sind auf der Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen und auf den Plätzen nicht gestattet.

Das Rauchen ist ausschließlich im Terrassenbereich erlaubt. Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Clubgelände hingegen ausdrücklich untersagt.

Offenes Feuer und Grillen sind nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig.

## **§ 11 Haftung**

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für abhandengekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

## **§ 12 Saisonbeginn und -ende**

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand in Abhängigkeit von Witterung und Platzbeschaffenheit festgelegt. Nach offizieller Schließung der Plätze ist das Spielen untersagt.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.